

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Vorschrift (EU) Nr. 453/2010)

205510-KATRIN EASE AIR FRESHENER CITRUS

Version: 0

Stand: 15/12/2015

KATRIN[®]

Seite 1 von 11

Gedruckt am: 25/10/2016

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DER GESELLSCHAFT/DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: KATRIN EASE AIR FRESHENER CITRUS Int. Article No. 6414305954618
Produktcode: 205510

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Flüssiger, selbstverdampfender Lufterfrischer, auch für den Gebrauch in proprietären automatischen Dosiergeräten konzipiert.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere als die empfohlenen Verwendungen.

1.3 Einzelheiten über den Lieferanten des Sicherheitsdatenblatt.

Gesellschaft: **METSÄ TISSUE**
Adresse: P.O.BOX 25 FI-02020
Stadt: METSÄ
Land: FINNLAND
Telefon: +358104616
Fax: 358104654199
E-Mail: georg.maxein@metsagroup.com
Web: www.metsagroup.com

1.4 Telefonnummer für Notfälle: NHS Direct-084544647 (24 Stunden verfügbar)

ABSCHNITT 2: IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN

2.1 Einstufung des Gemischs.

Gemäß Vorschrift (EU) Nr. 1272/2008:

Aquatisch Chronisch 3 : Schädlich für Wasserorganismen, mit Langzeitwirkung.
Aug. Reiz. 2 : Verursacht schwere Augenreizung.
Brennb. Flüss. 3 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar
Haut Sens. 1, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente.

Kennzeichnung gemäß Vorschrift (EU) Nr. 1272/2008:

Piktogramme:



Signalwort:

Warnung

H-Sätze:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Vorschrift (EU) Nr. 453/2010)

205510-KATRIN EASE AIR FRESHENER

CITRUS

Version: 0

Stand: 15/12/2015



Seite 2 von 11

Gedruckt am: 25/10/2016

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P501	Inhalt/Behälter ... zuführen.
P302+P352	Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser / ... waschen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter Ausspülen

EUH-Sätze:

EUH208	Enthält Citral. Kann allergische Reaktionen verursachen.
EUH208	Enthält Geranylacetat. Kann allergische Reaktionen verursachen.
EUH208	Enthält Nerol. Kann allergische Reaktionen verursachen.
EUH208	Enthält Dimethylcyclohex-3-an-1-carboxaldehyd. Kann allergische Reaktionen verursachen.
EUH208	Enthält 3R-(3 α ,3 β ,7 β ,8 α)-1-(2,3,4,7,8,8a-hexahydro-3,6,8-tetramethyl-1H-3a,7-methanoazulen-5-yl)ethan-1-on. Kann allergische Reaktionen verursachen.
EUH208	Enthält l-Carvone. Kann allergische Reaktionen verursachen.

Enthält:

1-Methoxy-2-propanol,monopropylen glykol methyl äther
 α -hexylcinnamaldehyd
Citronellol
Geraniol
p-tert-butyl-alpha-methylhydrocinnamisches aldehyd (BMHCA, Lilial, Lysmeral)

2.3 Sonstige Gefahren

Unter normalen Verwendungsbedingungen und in seiner Originalform besitzt das Produkt selber keine weiteren Risiken für Gesundheit und Umwelt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

3.1 Stoffe.

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische.

Stoffe, die eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 darstellen, einen von der Gemeinschaft zugewiesenen Grenzwert am Arbeitsplatz besitzen und als PBT/vPvB eingestuft oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

Kennziffern	Bezeichnung	Konzentration	(*) Einstufung - Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008	
			Einstufung	spezifische Konzentrations-Grenze
CAS Nr.: 56539-66-3 EG Nr.: 260-252-4	3-Methoxy-3-methylbutan-1-ol	10 - 50 %	Aug. Reiz. 2, H319	-
Index Nr.: 603-064-00-3 CAS Nr.: 107-98-2 EG Nr.: 203-539-1 Registrierung Nr.: 01-2119457435-35-XXXX	[1] 1-Methoxy-2-propanol,monopropylen glykol methyl äther	20 - 50 %	Brennb. Flüss. 3, H226 - STOT SE 3, H336	-
CAS Nr.: 101-86-0 EG Nr.: 202-983-3	α -hexylcinnamaldehyd	1 - 2,5 %	Aquatisch Chronisch 2, H411 - Haut Sens. 1, H317	-
CAS Nr.: 106-22-9 EG Nr.: 203-375-0 Registrierung Nr.: 01-2119453995-23-XXXX	Citronellol	1 - 10 %	Aug. Reiz. 2, H319 - Haut Reiz. 2, H315 - Haut Sens. 1, H317	-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Vorschrift (EU) Nr. 453/2010)

205510-KATRIN EASE AIR FRESHENER

CITRUS

Version: 0

Stand: 15/12/2015



Seite 3 von 11

Gedruckt am: 25/10/2016

CAS Nr.: 106-24-1 EG Nr.: 203-377-1 Registrierung Nr.: 01-2119552430-49-XXXX	Geraniol	1 - 3 %	Aug. Schäd. 1, H318 - Haut Reiz. 2, H315 - Haut Sens. 1, H317	-
CAS Nr.: 80-54-6 EG Nr.: 201-289-8 Registrierung Nr.: 01-2119485965-18-XXXX	p-tert-Butyl-alpha-methylhydrocinnamisches aldehyd (BMHCA, Lilial, Lysmeral)	1 - 2,5 %	Akute Tox. 4, H302 - Aquatisch Chronisch 2, H411 - Fortpf. 2, H361 - Haut Reiz. 2, H315 - Haut Sens. 1, H317	-
CAS Nr.: 78-70-6 EG Nr.: 201-134-4 Registrierung Nr.: 01-2119474016-42-XXXX	Linalool	1 - 10 %	Aug. Reiz. 2, H319 - Haut Reiz. 2, H315	-
CAS Nr.: 8000-41-7 EG Nr.: 232-268-1 Registrierung Nr.: 01-2119553062-49-XXXX	Terpineol	1 - 10 %	Aug. Reiz. 2, H319 - Haut Reiz. 2, H315	-
Index Nr.: 605-019-00-3 CAS Nr.: 5392-40-5 EG Nr.: 226-394-6 Registrierung Nr.: 01-2119462829-23-XXXX	Citral	0 - 1 %	Haut Reiz. 2, H315 - Haut Sens. 1, H317	-
CAS Nr.: 105-87-3 EG Nr.: 203-341-5	Geranylacetat	0 - 1 %	Aquatisch Chronisch 3, H412 - Haut Reiz. 2, H315 - Haut Sens. 1, H317	-
CAS Nr.: 106-25-2 EG Nr.: 203-378-7	Nerol	0 - 1 %	Aug. Reiz. 2, H319 - Haut Reiz. 2, H315 - Haut Sens. 1, H317	-
CAS Nr.: 123-68-2 EG Nr.: 204-642-4	Allyl hexanoat (Allyl capronat)	0,1 - 2,5 %	Akute Tox. 3, H311 - Akute Tox. 3, H301 - Aquatisch Chronisch 2, H411 - Augen Reiz. 2, H319 - Haut Reiz. 2, H315	-
CAS Nr.: 27939-60-2 EG Nr.: 248-742-6	Dimethylcyclohex-3-an-1-carboxaldehyd	0 - 1 %	Aquatisch Chronisch 3, H412 - Augen Reiz. 2, H319 - Haut Reiz. 2, H315 - Haut Sens. 1, H317	-
CAS Nr.: 32388-55-9 EG Nr.: 251-020-3	3R-(3 α ,3a β ,7 β ,8a α)]-1-(2,3,4,7,8,8a-hexahydro-3,6,8,8-tetramethyl-1H-3a,7-methanoazulen-5-yl)ethan-1-on	0,1 - 0,25 %	Aquatisch Akut 1, H400 - Aquatisch Chronisch 1, H410 - Haut Sens. 1, H317	-
CAS Nr.: 6485-40-1 EG Nr.: 229-352-5	l-Carvon	0 - 1 %	Akute Tox. 4, H302 - Haut Sens. 1, H317	-

(*) Der komplette Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 von diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben.

[1] Stoff mit einem von der Gemeinschaft bestimmten Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8.1).

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Vorschrift (EU) Nr. 453/2010)

205510-KATRIN EASE AIR FRESHENER

CITRUS

Version: 0

Stand: 15/12/2015



Seite 4 von 11

Gedruckt am: 25/10/2016

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Zweifelsfall oder bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen. Bewusstlosen Personen niemals irgendetwas oral verabreichen.

Einatmung.

Kontaktlinsen, wenn vorhanden, entfernen. Wenn die Atmung unregelmäßig ist oder stoppt, künstliche Beatmung durchführen. Nichts oral verabreichen. Wenn bewusstlos, in eine geeignete Stellung bringen und ärztliche Hilfe holen.

Augenkontakt.

Kontaktlinsen, wenn vorhanden, entfernen. Die Augen mindestens 10 Minuten lang mit viel sauberem und kühlem Wasser spülen während Sie die Augenlider nach oben heben, und suchen Sie einen Arzt auf.

Hautkontakt.

Verschmutzte Kleidung entfernen. Die Haut kräftig mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Hautreiniger waschen. **NIEMALS** Lösungsmittel oder Verdünnungsmittel verwenden.

Verschlucken.

Falls aus Versehen verschluckt, sofort einen Arzt aufsuchen. Ruhe bewahren. **NIEMALS** Erbrechen auslösen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Reizendes Produkt; wiederholter oder anhaltender Kontakt mit Haut oder Schleimhäuten kann Rötungen, Blasen oder Dermatitis verursachen; das Einatmen von Sprühnebel oder sich in der Luft befindlichen Partikeln kann Reizungen der Atemwege verursachen; manche Symptome müssen nicht sofort auftreten. Kann allergische Reaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Im Zweifelsfall oder bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen. Bewusstlosen Personen niemals irgend etwas oral verabreichen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

Brennbares Produkt; um Risiken zu vermeiden, sollten die notwendigen Vorsorgemaßnahmen getroffen werden. Im Brandfall werden die folgenden Maßnahmen empfohlen:

5.1 Löschmittel.

Empfohlene Löschmethoden.

Feuerlöschpulver oder CO₂. Im Fall von größeren Bränden auch alkoholresistenter Schaum und Sprühwasser. Keinen direkten Wasserstrahl zum Löschen verwenden.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren.

Besondere Risiken.

Das Feuer kann dichten, schwarzen Rauch verursachen. Als Ergebnis von thermischer Zersetzung können sich gefährliche Produkte bilden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Die Exposition durch Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukte kann schädlich für die Gesundheit sein.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

Verwenden Sie Wasser zur Kühlung von Tanks, Zisternen oder Behältern, die sich in der Nähe von der Hitzequelle oder Brand befinden. Die Windrichtung beachten. Es ist zu Verhindern, dass die verwendeten Löschmittel in Abwasserkanäle, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen.

Brandschutzausrüstung.

Entsprechend der Größe des Feuers kann es erforderlich sein, Hitzeschutzkleidung, Atemgerät, Handschuhe, Schutzbrille oder Gesichtsmaske, und Handschuhe zu tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Mögliche Zündquellen entfernen und den Raum belüften. Die Dämpfe nicht einatmen. Expositionskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Die Verschmutzung von Abflüssen, Oberflächen- oder Grundwasser und Erdreich muss vermieden werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Den verschütteten Stoff mit nicht brennbaren, saugfähigen Materialien aufnehmen (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur usw.). Das Produkt und das Saugmittel in einen geeigneten Behälter schütten. Der verschmutzte Bereich sollte sofort mit einem geeigneten

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Vorschrift (EU) Nr. 453/2010)

205510-KATRIN EASE AIR FRESHENER

CITRUS

Version: 0

Stand: 15/12/2015



Seite 5 von 11

Gedruckt am: 25/10/2016

Dekontaminationsmittel gesäubert werden. Das Dekontaminationsmittel auf die Rückstände in einem geöffneten Behälter schütten und mehrere Tage lang einwirken lassen, bis keine weitere Reaktion auftritt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Expositionskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.

Für eine spätere Entsorgung von Rückständen sind die Angaben von Abschnitt 13 zu befolgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten. Sie können explosive Gemische in Verbindung mit Luft bilden. Die Bildung von brennbaren oder explosiven Dampfkonzentrationen in der Luft ist zu vermeiden; Dampfkonzentrationen über den Grenzwerten für den Arbeitsplatz sind zu vermeiden. Das Produkt darf nur in Bereichen verwendet werden, in denen alle ungeschützten Flammen und sonstige Zündquellen entfernt wurden. Elektrische Geräte sind nach anwendbaren Richtlinien zu schützen.

Das Produkt kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Transferieren sind immer Erdungsmaßnahmen anzuwenden. Die Anwender müssen immer antistatische Schuhe und Kleidung tragen, und die Böden müssen leitend sein.

Die Behälter müssen stets gut verschlossen sein und müssen sich fern von Hitzequellen, Funken und Feuer befinden. Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können. Personenschutz, siehe Abschnitt 8. Die Behälter niemals unter Druck entleeren. Die Behälter sind nicht Druckfest. Im Anwendungsraum ist Rauchen, Essen und Trinken zu verbieten.

Die Gesetzgebung über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist zu befolgen.

Das Produkt in Behältern aus dem gleichen Material wie das Original aufbewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend der örtlichen Gesetzgebung lagern. Die Hinweise auf dem Etikett sind zu beachten. Die Behälter sind zwischen 5 und 35° C, an einem trockenen und gut belüfteten Ort, fern von Hitzequellen und direktem Sonnenlicht aufzubewahren. In großer Entfernung von Zündquellen aufbewahren. Nicht in der Nähe von Oxidationsmitteln oder stark säurehaltigen oder alkalischen Stoffen aufbewahren. Nicht rauchen. Den Zugang von nicht autorisierten Personen verhindern. Wenn die Behälter einmal geöffnet sind, müssen sie sorgfältig wieder verschlossen werden und senkrecht gelagert werden, um ein Verschütten zu verhindern.

Einstufung und Schwellwertmenge der Lagerung gemäß Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)::

Code	Beschreibung	Mengenschwelle (Tonnen) für die Anwendung von	
		Anforderungen untere Stufe	Anforderungen obere Stufe
E2	GEFAHREN FÜR DIE UMWELT - Gefährlich für aquatische Umwelt in der Kategorie Chronisch 2	200	500

7.3 Spezifische Endanwendung(en).

N.V./N.A.

ABSCHNITT 8: ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG.

8.1 Zu überwachende Parameter.

Expositionsgrenze am Arbeitsplatz für:

Bezeichnung	CAS Nr.	Land	Grenzwert	ppm	mg/m ³
1-Methoxy-2-propanol, Monopropylen Glykol methyl äther	107-98-2	Europäische Union [1]	Acht Stunden	100 (Haut)	375 (Haut)
			Kurzzeitig	150 (Haut)	568 (Haut)
		Vereinigtes Königreich [2]	Acht Stunden	100	375
			Kurzzeitig	150	560

[1] Entspricht sowohl den verbindlichen Arbeitsplatzgrenzwerten (BOELVs) als auch den Richtwerten für Arbeitsplatzgrenzwerten (IOELVs) die durch das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits to Chemical Agents (SCOEL) festgelegt wurden.

[2] Entspricht der Grenzwertliste (IOELV) in dem zweiten Richtwert für Exposition am Arbeitsplatz, die vom Health and Safety Executive verabschiedet wurden.

Dieses Produkt enthält KEINE Stoffe mit biologischen Grenzwerten.

Konzentrationspegel DNEL/DMEL:

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Vorschrift (EU) Nr. 453/2010)

205510-KATRIN EASE AIR FRESHENER

CITRUS

Version: 0

Stand: 15/12/2015

Seite 6 von 11

Gedruckt am: 25/10/2016

Bezeichnung	DNEL/DMEL	Typ	Wert
1-Methoxy-2-propanol,monopropylen glykol methyl Äther CAS Nr.: 107-98-2 CE Nr.: 203-539-1	DNEL (Arbeiter)	Einatmen, Langfristig, systemische Wirkungen	369 (mg/m ³)
Citronellol CAS Nr.: 106-22-9 CE Nr.: 203-375-0	DNEL (Arbeiter)	Einatmen, Langfristig, systemische Wirkungen	161,6 (mg/m ³)
Geraniol CAS Nr.: 106-24-1 CE Nr.: 203-377-1	DNEL (Arbeiter)	Einatmen, Langfristig, systemische Wirkungen	161,6 (mg/m ³)
p-tert-Butyl-alpha-methylhydrocinnamisches Aldehyd (BMHCA, Lilial, Lysmeral) CAS Nr.: 80-54-6 CE Nr.: 201-289-8	DNEL (Arbeiter)	Einatmen, Langfristig, systemische Wirkungen	0,44 (mg/m ³)
Terpineol CAS Nr.: 8000-41-7 CE Nr.: 232-268-1	DNEL (Arbeiter)	Einatmen, Langfristig, systemische Wirkungen	5,8 (mg/m ³)
Citral CAS Nr.: 5392-40-5 CE Nr.: 226-394-6	DNEL (Arbeiter)	Einatmen, Langfristig, systemische Wirkungen	9 (mg/m ³)

DNEL: Abgeleitete Kein-Effekt-Konzentration; Expositionswert für den Stoff, unterhalb dessen keine schädlichen Wirkungen erwartet werden.

DMEL: Abgeleitete Minimal-Effekt-Konzentration; Expositionswert, der einem geringen Risiko entspricht; dieses Risiko sollte als annehmbares Minimum eingestuft werden.

8.2 Überwachung der Exposition.

Technische Maßnahmen:

Es muss eine gute Lüftung vorgesehen werden, was durch eine gute örtliche Entlüftung und ein gutes allgemeines Entlüftungssystem erreicht werden kann.

Konzentration:	100 %	
Verwendung:	Flüssiger, selbstverdampfender Lufterfrischer, auch für Verwendung in automatischen proprietären Dosiergeräten konzipiert	
Atemschutz:	Wenn die empfohlenen technischen Maßnahmen beachtet werden, ist keine persönliche Schutzausrüstung nötig.	
Handschutz:	Wenn das Produkt korrekt gehandhabt wird, ist keine persönliche Schutzausrüstung nötig.	
Augenschutz:	Wenn das Produkt korrekt gehandhabt wird, ist keine persönliche Schutzausrüstung nötig.	
Hautschutz:		
PSA: Eigenschaften:	Antistatische Schutzkleidung. «CE» Kennzeichen, Klasse II. Die Schutzkleidung sollte weder zu eng noch zu locker sein, damit sie die Bewegungsfreiheit des Arbeiters nicht behindert.	
CEN Normen:	EN 340, EN 1149-1, EN 1149-2, EN 1149-3, EN 1149-5	
Pflege:	Um einen kontinuierlichen Schutz zu gewährleisten, müssen die Wasch- und Pflege-Angaben des Herstellers beachtet werden.	
Anmerkungen:	Die Schutzkleidung sollte ein Komfort-Niveau bieten, das dem Schutzgrad gegen die voraussichtlichen Gefahren entspricht, aber ohne die Umgebungsbedingungen, den Aktivitätsgrad des Nutzers und die erwartete Nutzungszeit zu vergessen.	
PSA: Eigenschaften:	Antistatische Sicherheitsschuhe. «CE» Kennzeichen, Klasse II.	
CEN Normen:	EN ISO 13287, EN ISO 20344, EN ISO 20346	
Pflege:	Das Schuhwerk sollte regelmäßig überprüft werden.	
Anmerkungen:	Das Komfort-Niveau während des Gebrauchs und die Akzeptanz sind Faktoren, die von den Nutzern sehr verschieden bewertet werden. Deshalb ist es empfehlenswert, verschiedene Schuhmodelle und - wenn möglich - auch verschiedene Breiten auszuprobieren	

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Vorschrift (EU) Nr. 453/2010)

205510-KATRIN EASE AIR FRESHENER

CITRUS

Version: 0

Stand: 15/12/2015



Seite 7 von 11

Gedruckt am: 25/10/2016

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aussehen: Flüssigkeit mit charakteristischem Geruch

Farbe: Gemäß Produktspezifikationen.

Geruch: Citrus

Schwellenwert Geruch: N.V./N.A.

pH: N.V./N.A.

Schmelzpunkt: N.V./N.A.

Siedepunkt: 70-150 °C

Flammpunkt: 49 °C

Verdampfungsrate: N.V./N.A.

Entflammbarkeit (Fest, Gas): N.V./N.A.

Untere Explosionsgrenze: N.V./N.A.

Obere Explosionsgrenze: N.V./N.A.

Dampfdruck: N.V./N.A.

Dampfdichte: N.V./N.A.

Relative Dichte: N.V./N.A.

Lösbarkeit: N.V./N.A.

Fettlöslichkeit: N.V./N.A.

Wasserlöslichkeit: N.V./N.A.

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): N.V./N.A.

Selbstentzündungstemperatur: N.V./N.A.

Zersetzungstemperatur: N.V./N.A.

Viskosität: N.V./N.A.

Explosionseigenschaften: N.V./N.A.

Oxidationseigenschaften: N.V./N.A.

N.V./N.A. = Wegen der Produktbeschaffenheit nicht verfügbar/nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

10.1 Reaktivität

Wenn die Lagerbedingungen erfüllt werden, entstehen keine gefährlichen Reaktionen.

10.2 Chemische Stabilität.

Stabil unter den empfohlenen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Flüssigkeit und Dampf sind entzündbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Die folgenden Bedingungen sind zu vermeiden.

- Hohe Temperatur
 - Elektrostatische Entladung.
 - Kontakt mit nicht kompatiblen Materialien.
 - Temperaturen um den Flammpunkt oder darüber sind zu vermeiden. Die geschlossenen Behälter nicht erwärmen.
- Direktes Sonnenlicht und Wärme vermeiden, denn sie können ein Brandrisiko erzeugen.

10.5 Unverträgliche Stoffe.

Die folgenden Materialien sind zu vermeiden:

- Explosive Materialien.
- Toxische Materialien.
- Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Fall eines Brandes können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Stickstoffdämpfe und Stickoxide entstehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Vorschrift (EU) Nr. 453/2010)

205510-KATRIN EASE AIR FRESHENER

CITRUS

Version: 0

Stand: 15/12/2015



Seite 8 von 11

Gedruckt am: 25/10/2016

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

REIZENDES PRÄPARAT. Spritzer in den Augen können Reizungen verursachen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Es sind keine getesteten Daten für dieses Produkt verfügbar.

Wiederholter oder andauernder Kontakt mit dem Produkt kann den Fettfilm der Haut zerstören und erhöht die Möglichkeit einer nicht-allergischen Kontakt-Dermatitis und einer Absorption des Produkts durch die Haut.

Spritzer in den Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

a) Akute Toxizität;

Keine beweiskräftigen Daten für eine Einstufung.

Geschätzte akute Toxizität (ATE):

Gemische:

ATE (Dermal) = 89833 mg/kg

ATE (Oral) = 13611 mg/kg

b) Zerstörung/Reizung der Haut;

Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

c) Schwere Schäden/Reizungen an den Augen:

Produkteinstufung:

Augenreizung, Kategorie 2: Verursacht schwere Augenreizung.

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut;

Produkteinstufung:

Hautsensibilisierer, Kategorie 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

e) Keimzellenmutagenität;

Keine beweiskräftigen Daten für eine Einstufung.

f) Krebserrregende Wirkung;

Keine beweiskräftigen Daten für eine Einstufung.

g) Reproduktionstoxizität;

Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

h) STOT-einmalige Exposition;

Produktklassifizierung:

Spezifische Zielorgan-Toxizität als Folge einer einmaligen Exposition, Kategorie 3:

i) STOT-wiederholte Exposition;

Keine beweiskräftigen Daten für eine Einstufung.

j) Gefahr durch Einatmen;

Keine beweiskräftigen Daten für eine Einstufung.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

12.1 Toxizität.

Es ist keine Information über die Ökotoxizität der vorliegenden Stoffe verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Es ist keine Information über die Persistenz und die Abbaubarkeit des Produkts verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential.

Angaben über die Bioakkumulation der vorliegenden Stoffe.

Bezeichnung	Bioakkumulation			
	Log Pow	BCF	NOECs	Stufe
1-Methoxy-2-propanol,monopropylen glykol methyl äther CAS Nr.: 107-98-2 EG Nr.: 203-539-1	-0,44	-	-	Sehr niedrig

- Folgt auf der nächsten Seite -

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Vorschrift (EU) Nr. 453/2010)

205510-KATRIN EASE AIR FRESHENER CITRUS

Version: 0

Stand: 15/12/2015



Seite 9 von 11

Gedruckt am: 25/10/2016

Citronellol CAS Nr.: 106-22-9 EG Nr.: 203-375-0	4,04	-	-	Hoch
Geraniol CAS Nr.: 106-24-1 EG Nr.: 203-377-1	3,56	-	-	Mäßig
Linalool CAS Nr.: 78-70-6 EG Nr.: 201-134-4	2,97	-	-	Niedrig

12.4 Mobilität im Boden.

Es ist keine Information über die Mobilität im Boden verfügbar.
Das Produkt darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen. Ein Eindringen in den Boden ist zu verhindern.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Es ist keine Information über die Ergebnisse einer PBT- oder vPvB-Beurteilung verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen.

Es ist keine Information über andere schädliche Wirkungen für die Umwelt verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

13.1 Verfahren der Abfallbeseitigung.

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe schütten. Abfälle und leere Behälter müssen entsprechend der lokalen/nationalen Gesetzgebung entsorgt werden.
Die Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG über Abfallwirtschaft müssen befolgt werden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Der Transport ist nicht gefährlich. Im Fall eines Verkehrsunfalls, der ein Auslaufen des Produkts verursacht, muss nach Abschnitt 6 verfahren werden.

14.1 UN-Nummer.

Der Transport ist nicht gefährlich.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Der Transport ist nicht gefährlich.

14.3 Transportgefahrenklasse(n).

Der Transport ist nicht gefährlich.

14.4 Verpackungsgruppe.

Der Transport ist nicht gefährlich.

14.5 Umweltgefahren.

Der Transport ist nicht gefährlich.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer.

Der Transport ist nicht gefährlich.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und gemäß IBC-Code.

Der Transport ist nicht gefährlich.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umwelt/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch.

Das Produkt fällt nicht unter die Kriterien der Richtlinie (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Europarats vom 16 September 2009 über Stoffe, die die Ozonschicht abbauen.
Siehe Anhang I der Richtlinie 96/82/EG vom 9 Dezember 1996 über die Kontrolle von Gefahren durch schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

- Folgt auf der nächsten Seite -

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Vorschrift (EU) Nr. 453/2010)

205510-KATRIN EASE AIR FRESHENER CITRUS

Version: 0

Stand: 15/12/2015

KATRIN[®]

Seite 10 von 11

Gedruckt am: 25/10/2016

Produkteinstufung gemäß Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III): E2

Das Produkt fällt nicht unter die Kriterien der Richtlinie (EU) Nr. 528/2012 über die Vermarktung und Verwendung von Biozid-Produkten.

Das Produkt fällt nicht unter das in der Richtlinie (EU) Nr. 649/2012 bestimmte Verfahren für den Export und Import von gefährlichen Chemikalien.

15.2 Chemische Sicherheitsbeurteilung.

Es hat keine Bewertung einer chemischen Sicherheitsbeurteilung des Produkts gegeben.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.

Kompletter Text der in Abschnitt 3 enthaltenen H-Sätze:

H226	Flüssigkeit und Dampf sind entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Klassifizierungs-codes:

Akute Tox. 3 [Dermal] : Akute Toxizität (Dermal), Kategorie 3
Akute Tox. 3 [Oral] : Akute Toxizität (Oral), Kategorie 3
Akute Tox. 4 [Oral] : Akute Toxizität (Oral), Kategorie 4
Aquatisch Akut 1 : Akute Toxizität für die aquatische Umwelt, Kategorie 1
Aquatisch Chronisch 1 : Chronische Wirkung auf die aquatische Umwelt, Kategorie 1
Aquatisch Chronisch 2 : Chronische Wirkung auf die aquatische Umwelt, Kategorie 2
Aquatisch Chronisch 3 : Chronische Wirkung auf die aquatische Umwelt, Kategorie 3
Aug. Schäd. 1 : Schwere Augenschädigungen, Kategorie 1
Aug. Reiz. 2 : Augenreizung, Kategorie 2
Brennb. Flüss. 3 : Brennbare Flüssigkeit, Kategorie 3
Fortpfl. 2 : Fortpflanzungsgefährdend, Kategorie 2
Haut Reiz. 2 : Hautreizend, Kategorie 2
Haut Sens. 1 : Haut Sensibilisierer, Kategorie 1
STOT SE 3 : Spezifische Zielorgantoxizität nach einer einmaligen Exposition, Kategorie 3

Es ist ratsam, eine Grundunterweisung in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit vorzunehmen, um dieses Produkt korrekt handzuhaben.

Kennzeichnung nach Richtlinie 1999/45/EC:

Symbole:



R-Sätze:

R10	Entzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Vorschrift (EU) Nr. 453/2010)

205510-KATRIN EASE AIR FRESHENER

CITRUS

Version: 0

Stand: 15/12/2015



Seite 11 von 11

Gedruckt am: 25/10/2016

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

S24 Kontakt mit der Haut vermeiden.
S26 Bei Kontakt mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und einen Arzt konsultieren.
S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S51 Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
S60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Enthält:

α -Hexylcinnamaldehyd

Citronellol

Geraniol

p-tert-butyl-alpha-methylhydrocinnamisches aldehyd (BMHCA, Lilial, Lysmeral)

Verwendete Abkürzungen:

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

CEN: Europäisches Komitee für Normung

DMEL: Abgeleitete Minimal-Effekt-Konzentration, Expositionswert der einer geringen Gefährdung entspricht, dieses Risiko sollte als tolerierbares Minimum betrachtet werden.

DNEL: Abgeleitete Kein-Effekt-Konzentration; unterhalb dieser Expositionskonzentration der Substanz werden keine schädlichen Auswirkungen erwartet.

EC50: Halbe maximale effektive Konzentration.

PSA: Persönliche Schutzausrüstung.

LC50: Tödliche Konzentration, 50%.

LD50: Tödliche Dosis, 50%.

Log Pow: Logarithmus der Verteilung Oktanol-Wasser.

NOEC: Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird.

Einschlägige Literatur-Referenzen und Quellen für Daten:

<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>

<http://echa.europa.eu/>

Regelung (EU) Nr. 453/2010.

Regelung (EG) Nr. 1907/2006.

Regelung (EU) Nr. 1272/2008.

Die Information in diesem Datenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 453/2010 vom 20 Mai 2010 formuliert. Diese ändert die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18 Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben über das Präparat basieren auf den gegenwärtigen Kenntnissen und den gegenwärtigen EG- und nationalen Gesetzen; was die Arbeitsbedingungen der Benutzer betrifft, entziehen sich diese unserem Wissen und unserer Kontrolle. Das Produkt darf nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden, ohne dass vorab schriftliche Anweisungen für diesen Gebrauch vorliegen. Es liegt immer im Verantwortungsbereich des Benutzers, die geeigneten Maßnahmen zu treffen, damit die Anforderungen der gegenwärtigen Gesetzgebung erfüllt werden. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben sind nur eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Präparat und werden nicht als Garantie für seine Eigenschaften angesehen.